Nr. 13. 36. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 8. Januar 1907

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Stahlheim in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Landtagseröffnung.

Der Landtag wurde heute mittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses vom Ministerpräsidenten Fürsten v. Bülow mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Bei anhaltender Steigerung der Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern sowie aus den Erträgnissen der meisten Staatsbetriebe hat sich die Finanzlage des Staates fortgesetzt günstig gestaltet.

Das Rechnungsjahr 1905 hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben, und auch für das laufende Rechnungsjahr könnte ein noch günstigerer Abschluß erwartet werden, wenn nicht der größte Teil der Mehreinnahmen im Verkehrsinteresse zu einer schleunigen außerordentlichen Verstärkung der Eisenbahnbetriebsmittel verwendet werden müßte.

Der Staatshaushalt für 1907 hält in Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Entsprechend den gesteigerten Einnahmen sind für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht genommen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können. Gehaltsverbesserungen sind für mehrere Klassen von mittleren und unteren Beamten des Außendienstes vorgesehen, bei welchen die an ihre dienstliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit zu stellenden höheren Anforderungen eine Steigerung der Gehaltssätze besonders dringlich machen. Die geringst besoldeten Unterbeamten sollen erhöhte einmalige und außerordentliche Unterstützungen erhalten, auch werden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten wie in den Vorjahren besondere Mittel von Ihnen erbeten werden.

Die Verabschiedung der Reichsmilitärpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 läßt gewisse Abänderungen der Zivilpensionsgesetze erforderlich erscheinen und gibt erwünschten Anlaß zu einer entsprechenden Aufbesserung der den pensionierten Beamten und den Hinterbliebenen verstorbener Beamten zu gewährenden Bezüge. Die hierzu bestimmten Gesetzentwürfe sind in der Ausarbeitung begriffen.

Zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und zur Vervollständigung seiner Anlagen durch zweigeleisigen Ausbau verkehrsreicher Strecken sowie zur Unterstützung von Kleinbahnunternehmungen wird Ihnen wiederum eine Vorlage zugehen.

Im Anschluß an das Gesetz vom 5. Juli 1905 wird die Einbringung einer Vorlage beabsichtigt, welche die Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes über das Muten und Verleihen nach verschiedenen Richtungen abändert und insbesondere die Gewinnung der Steinkohle und der Salze fortan dem Staate vorbehält.

Die gegenwärtige Lage in den östlichen Provinzen zeigt deutlicher denn je, daß Preußens geschichtliche Aufgabe der Stärkung des Deutschtums in diesen Landesteilen zu ihrer Lösung die ernstesten Anstrengungen erfordert. Die königliche Staatsregierung hält die kraftvolle und beharrliche Durchführung der zur Erfüllung dieser Aufgabe eingeleiteten staatlichen Maßnahmen für unbedingt notwendig. Sie wird dem Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreiten.

In ernster Zeit nimmt der Landtag seine Arbeiten wieder auf. Um so unerschütterlicher vertraut die königliche Staatsregierung darauf, daß ihre auf die Festigung und Entwickelung unserer Verhältnisse gerichteten Bestrebungen bei Ihnen wie bisher eine hingebende und tatkräftige Unterstützung finden werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

* * *

So wenig man auch von der heutigen preußischen Regierung zu erwarten hat, und so wenig das Abgeordnetenhaus in seiner heutigen Zusammensetzung geeignet ist, große Kulturaufgaben zu lösen, so bedeutet doch die vorliegende Thronrede einen geradezu kläglichen Tiefstand des politischen Lebens in Preußen. Das ganze Ministerium des Königreichs Preußen hat offenbar darauf verzichtet, auch nur den kleinsten Gedanken in die Welt zu setzen. Es führt schlecht und recht die Geschäfte weiter, ohne den Versuch zu machen, den führenden Staat des Deutschen Reiches in Einklang mit den lebendigen politischen Gedanken der Gegenwart zu setzen.

In der Thronrede ist kein Wort von einer Reform des Dreiklassenwahlrechts zu finden, obgleich doch die süddeutschen Staaten mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Offenbar glaubt Herr v. Bethmann-Hollweg mit dem dürftigen Flickwerk, das im vorigen Jahre am Dreiklassenwahlrecht vollzogen wurde, seine Pflicht getan zu haben. Ebensowenig ist von einer Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechts, von einer Reformtätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule und von sonstigen Kulturaufgaben die Rede. In dieser Beziehung genügt anscheinend das Volksschulunterhaltungsgesetz, soviel es auch zu wünschen übrig läßt, allen Ansprüchen des Ministeriums. Die Regierung ist satt, und das Abgeordnetenhaus ist es auch.

Wenn irgendwo, dann zeigt sich in diesem Falle, daß eine fünfjährige Legislaturperiode viel zu lang ist. Mit Schaudern denkt man daran, daß die jetzige Kammer, diese „chambre introuvable", auch mit der jetzigen Session ihr Lebenswerk noch nicht beschließt, sondern auch im nächsten Jahre noch einmal zusammentreten wird. Es könnte ihr nichts besseres passieren, als daß sie so schnell wie möglich dem Reichstage nachgeschickt wird, damit wenigstens das Volk darüber entscheiden kann, ob es sich eine solche „Volksvertretung" noch länger gefallen lassen will.

Eine solche Kammer unter einem solchen Ministerium bedeutet eine Versumpfung unseres ganzen öffentlichen Lebens. Die Thronrede spricht von der „Festigung und Entwickelung" unserer Verhältnisse; aber umsonst sucht man danach, wo denn eigentlich die preußische Regierung den Staat zu „entwickeln" unternimmt. Es fehlt ja in der ganzen Thronrede auch an dem kleinsten neuen Gedanken. Alles, was sie bringt, ist Kleinkram, der nur erwähnt wird, um überhaupt etwas zu sagen.

Allerdings, die preußische Regierung kann sich diesen beschaulichen Quietismus leisten; denn das preußische Volk arbeitet für sie. Die Finanzlage ist fortgesetzt günstig, die Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern steigen anhaltend. Das hat wenigstens die erfreuliche Wirkung, daß etwas für die Verstärkung der Eisenbahnbetriebsmittel und die Erweiterung und Vervollständigung des Staatsbahnnetzes getan werden kann. Hoffentlich geschieht in dieser Beziehung nicht zu wenig; denn der chronische Wagenmangel ist allmählich zu einer Kalamität für Handel und Industrie geworden, und wie notwendig der zweigeleisige Ausbau verkehrsreicher Strecken ist, dafür haben schwere Eisenbahnkatastrophen den allzu drastischen Beweis geliefert. Auch gegen die Gehaltsaufbesserungen mittlerer und unterer Beamter und gegen die Abänderungen der Zivilpensionsgesetze wird sich prinzipiell nichts sagen lassen, wenngleich abgewartet werden muß, wie die Vorlagen der Regierung aussehen.

Die Gehälter der unteren und mittleren Beamten sind heute tatsächlich vielfach unzureichend; nur soll man sich auch darüber klar sein, daß daran zu allererst die Fleischteuerung schuld ist, die wieder der Grenzpolitik des preußischen Landwirtschaftsministers zu verdanken ist. Gerade deshalb trifft aber die Fleischteuerung nicht bloß die Beamten, sondern die große Masse des deutschen Volkes. Für diese aber sorgt niemand; sie muß weiter sehen, wie sie sich durchschlägt. Der neue Landwirtschaftsminister v. Arnim-Kriewen hat bisher kaum einen Finger gerührt; er kommt auch in der Thronrede nicht zu Worte. Offenbar ist seine „Schonzeit" noch nicht um. Aber es wird Zeit, daß er etwas tut, damit die Fleischteuerung auf ein erträgliches Maß herabgemindert wird.

Außer der schon vor mehreren Jahren durch den Antrag Gamp eingeleiteten Reform des Bergrechtes, durch welche dem Staate die Gewinnung der Steinkohle und der Salze vorbehalten werden soll, wird nur noch eine Vorlage über die Stärkung des Deutschtums in den östlichen Provinzen angekündigt. In welcher Richtung sich das neue Gesetz bewegt, darüber wird nur gesagt, daß die „kraftvolle und beharrliche Durchführung" der eingeleiteten staatlichen Maßnahmen notwendig sei. Von anderer Seite weiß man bereits, daß der Ansiedelungsfonds wieder aufgefüllt werden soll; anscheinend plant man auch eine Erweiterung des Enteignungsgesetzes. Das sind Maßregeln, die nur an der Oberfläche haften, aber den Kern des Problems nicht treffen. Die ganze Misere der Ostmarkenpolitik ist durch den Streit der polnischen Schulkinder ans Tageslicht gezogen worden; es ist klar, daß nur von der Volksschule aus eine gründliche Besserung der schlimmen Verhältnisse in den Ostmarken erfolgen kann. Aber auch darüber gleitet die Thronrede mit Stillschweigen hin, wie es unter dem System Studt nicht anders sein kann.

Von einer „ernsten Zeit" spricht die Thronrede in ihrem letzten Abschnitt. Wir wissen nicht, worauf sich dieser Hinweis beziehen soll, wenn nicht etwa auf die Auflösung des Reichstages. Aber soviel ist gewiß, daß für eine „ernste Zeit" eine Thronrede nicht leerer und nichtssagender sein kann, als es die vorliegende ist. So kann sie den Winter des Mißvergnügens, der ohnehin schwer genug auf dem deutschen Volke lastet, nur noch verschlimmern helfen.

* * *

Die Eröffnung des preußischen Landtages vollzog sich in den denkbar einfachsten und prunklosesten Formen. Der Kaiser war nicht erschienen, die Thronrede wurde von dem Ministerpräsidenten Fürsten v. Bülow verlesen. Die Teilnahme des Landtages an dem feierlichen Akte war sehr gering; von beiden Häusern hatten sich im ganzen nur annähernd 150 Personen eingefunden. Besonders stark vertreten war das Herrenhaus, während die Parteien des Abgeordnetenhauses nur verhältnismäßig wenige Mitglieder entsandt hatten. Das Zentrum fiel durch seine fast vollständige Abwesenheit auf. Von der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses sah man nur Herrn v. Savigny. Um 12¼ Uhr erschienen die Minister und nahmen an der linken Seite des diesmal verhängten Thronsessels in der Reihenfolge ihrer Ministeramtszeit Aufstellung. Die Thronrede, die Fürst Bülow in ruhigem, geschäftsmäßigem Tone verlas, wurde ebenso ruhig angehört; nur an zwei Stellen ertönten schwache Beifallsrufe, das eine Mal bei der Ankündigung der sogenannten lex Gamp betreffend das staatliche Mutungsmonopol und das andere Mal an der Stelle, an der das Vertrauen auf die Unterstützung der auf die Festigung und Entwickelung der Verhältnisse gerichteten Bestrebungen ausgedrückt wird. Mit einem Hoch auf den König, das der Präsident des Herrenhauses Fürst zu Inn- und Knyphausen ausbrachte, endete der festliche Akt.

* * *

Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses hielt heute vor Beginn der Plenarsitzung eine kurze Besprechung über die Regelung der Geschäfte des Hauses ab. Es wurde eine Uebereinstimmung der Ansichten dahin erzielt, daß die erste Lesung des Etats Freitag, den 11. d. M. beginnen, möglichst knapp gehalten, wenn irgend erreichbar, schon am Sonnabend zu Ende geführt werden soll, und daß dann eine Vertagung eintritt. Darüber wurde man sich noch nicht schlüssig, ob diese Vertagung nur bis nach den Haupt- oder bis nach den Stichwahlen des Reichstages dauern soll.

Dem Abgeordnetenhause sind heute zwei Gesetze zugegangen, die ihm bereits in der zweiten Session vorgelegen hatten, aber nicht mehr zur Erledigung gekommen waren, die Entwürfe betreffend die Ausübung des Jagdrechtes und gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. Letzterer Entwurf war im Jahre 1906 dem Herrenhause vorgelegt worden, ist dort geändert worden und hat jetzt die vom Herrenhause gewünschte Fassung erhalten. Nach dem Entwurf ist die Ortspolizeibehörde befugt, Bauausführungen zu verbieten, welche die Straßen und Plätze oder das Gesamtbild einer Ortschaft oder in landschaftlich hervorragenden Gegenden das Landschaftsbild verunstalten. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß Bauten, die die Eigenart des Ortsbildes beeinträchtigen, verboten werden. Das Jagdgesetz, das nicht verändert worden ist, bestimmt einheitlich die Art und Größe der Eigenjagdbezirke, regelt das Eigentumsrecht und die Benutzung desselben sowie die Bestimmungen über Zusammenlegung mehrerer Bezirke. Der Entwurf soll die in den einzelnen Provinzen gültigen Jagdbestimmungen aufheben und für ganz Preußen einheitliche Bestimmungen enthalten.

* * *

Den Bericht über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses finden die Leser auf der dritten Seite des Blattes.

---

* In dem **Ermittelungsverfahren** gegen den **Abgeordneten Korfanty** finden umfangreiche Zeugenvernehmungen statt. Es handelt sich bekanntlich um die Anklage, daß Korfanty einen Beamten der fiskalischen Bergverwaltung zu Zabrze veranlaßt haben soll, ihm amtliches Material über die mit der Kohlengroßfirma Cäsar Wollheim bestehenden Kohlenlieferungsverträge auszuliefern. Den Ausgangspunkt des Verfahrens bildete ein privates Gespräch Korfantys, in welchem er darauf verwies, daß er „tolle Schweinereien" in den Verträgen des Bergfiskus mit C. Wollheim im Parlament aufdecken würde. An der Hand ihm gewordener Mitteilungen holte K. sich bei Kohlenhändlern Informationen über die Gebräuche im oberschlesischen Kohlenhandel ein. Der Fiskus erlangte Kenntnis von den Erzählungen und vermutete, daß einer ihrer Beamten dem K. Material übergeben haben müsse. In dieser Vermutung wurde sie dadurch gestärkt, daß einer der Zeugen damit renommierte, daß K. mit einem „Aktenstück" zu ihm gekommen sei, in das er Einsicht genommen hätte, das Erinnerungsvermögen soll aber diesen Zeugen im Stich gelassen haben. Interessant an dem Verfahren ist, daß der Beamte, der den Vertrauensbruch begangen haben soll, nicht ermittelt werden konnte. Seine Ermittelung erhofft man vielmehr erst aus dem Verfahren gegen K., der übrigens ganz entschieden bestreitet, daß ein königlicher Beamter ihm die Dienste geleistet hätte. Von geringerer Bedeutung ist der zweite Fall, die Auslieferung der Lohnstatistik, deren amtlicher Charakter recht zweifelhaft ist. Die Statistik ist eine Arbeit des Berg- und Hüttenmännischen Vereins und stützt sich auf die Umfragen bei allen oberschlesischen Werken. Die Statistik ist allen Mitgliedern des Vereins zugängig, ist allerdings wie fast alle Schreiben des geschäftsführenden Vorstandes „streng vertraulich". Hätte der Beamte eines privaten Werkes diese Statistik herausgegeben, so hätte man sich damit abfinden müssen. Wenn aber ein Beamter der fiskalischen Verwaltung den Mißbrauch treibt, so ist das Verrat amtlicher Schriftstücke. So deduziert wenigstens die Beuthener Staatsanwaltschaft.

---

* Ueber die Aufgaben des nächsten **Friedenskongresses im Haag** sprach sich einem Mitarbeiter des „Matin" gegenüber der bekannte englische Publizist und eifrige Förderer der Friedenssache William Stead aus, der, wie uns unser Pariser L-Korrespondent telegraphiert, gestern einige Stunden in Paris weilte und heute eine Reise um die Erde antritt. Stead sagte in der Hauptsache folgendes:

England werde auf der Haager Konferenz zwei bestimmte Vorschläge machen die von Campbell-Bannermann und Sir Grey genau erwogen seien, der eine bestände darin, daß alle Staaten ihrem Budget eine Summe hinzufügen sollten, die zur Unterstützung der Friedensidee, besonders zur Förderung gegenseitiger Massenbesuche von Behörden, Korporationen und sonst am öffentlichen Wirken beteiligter Persönlichkeiten dienen würde. Der zweite, weitaus wichtigere, aber wohl auch weitaus hoffnungslosere Vorschlag geht auf eine Erweiterung des Artikels 8 der Haager Beschlüsse. Im Falle eines Konfliktes zwischen zwei Mächten soll eine dritte nicht nur berechtigt sein, ihre Vermittelung anzubieten, sondern es soll von vornherein durch gemeinsames Abkommen festgesetzt werden, daß die Feindseligkeiten nicht eher beginnen dürfen, als bis von zwei befreundeten Mächten alle Versuche gemacht sind, den Streitfall friedlich zu erledigen. Für diese Versuche soll ein Zeitraum von vierzehn bis zwanzig Tagen bestimmt sein.

Dem „Matin" erscheinen diese Gedanken mit Recht sehr schön, er ist aber vorsichtig genug, seine Zweifel auszudrücken, ob diese schönen Gedanken sich auch verwirklichen lassen.

---

* Wie der „Fränk. Kur." von gut unterrichteter Seite erfahren haben will, rechnet der **Herzog von Cumberland** mit Bestimmtheit darauf, daß der braunschweigische Regentschaftsrat eine Entscheidung des Bundesrates über die Zulassung des Prinzen Ernst August zur braunschweigischen Thronfolge herbeiführen wird, und zwar auf Grund des Artikels 76 Absatz 1 der Reichsverfassung. Die welfische Umgebung des Herzogs, die ihn in seinen extrem legitimistischen Anschauungen bestärkt, hat es fertig gebracht, daß die Bemühungen, ihn und den Prinzen Georg Wilhelm zum Verzicht auf die hannoverschen Ansprüche zu veranlassen, vorläufig erfolglos blieben. Sollte sich aber der Bundesrat mit dem Verzicht des Prinzen Ernst August auf Hannover nicht zufrieden geben, so wird der Herzog die Frage nochmals in Erwägung ziehen und möglicherweise den ihm von einigen Fürsten nahe gelegten Entschluß, seinen ältesten Sohn ebenfalls zum Verzicht auf Hannover zu ermächtigen, doch noch fassen. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß der Regentschaftsrat vor allem Zeit zu gewinnen sucht. — Was der Herzog von Cumberland noch tun wird, das kann in aller Ruhe abgewartet werden. Soviel aber ist gewiß, daß er sich einer verhängnisvollen Täuschung hingibt, wenn er für seinen zweiten Sohn auf den braunschweigischen Thron hofft, ohne für sich und sein ganzes Haus auf Hannover zu verzichten. Das ist ihm von Preußen so ziemlich deutlich gesagt worden, daß er wirklich Bescheid wissen müßte.